

Notruf-Provinzposse – ein Kommentar

In Baden-Württemberg feiert die »Notrufnummer« 19222 fröhliche Urständ – und dies, obwohl bereits im Juni 2007 das Stuttgarter Sozialministerium die Verwendung der 112 als alleinige Notrufnummer vorgegeben hatte. Das Ministerium hatte die Rechnung jedoch ohne einige Kreisverbände des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) gemacht: Man teile zwar die technische Kritik an der Rufnummer 19222, aber diese durch den Notruf 112 zu ersetzen, das ginge nun wirklich nicht. »Mit Erschrecken« schreibt der Kreisgeschäftsführer des DRK-Kreisverbandes Karlsruhe in einem Brief, habe er solche Pläne zur Kenntnis genommen. Gleichfalls vorsorg-

lich unterstellt er allen, die den europaweiten Notruf 112 propagieren, dass diese Personen »mindestens fahrlässig, wenn nicht sogar vorsätzlich« in Kauf nähmen, »dass zahlreiche Hilfesuchende nicht rechtzeitig die erhoffte Unterstützung bekommen und somit Schäden an Leib und Leben erleiden können.« Ergebnis: Abhilfe schaffe nur die 19222 oder noch besser eine eigene medizinische Notrufnummer, damit Hilfesuche bei Großschadenlagen nicht in der Warteschleife der Leitstelle warten müssten. Wer glaubt, dass dies eine Einzelmeinung ist, irrt gewaltig. Unterstützung erhält er von der Vize-Vorsitzenden des Kreisverbandes Tübingen. Und auch der Landesverband

Baden-Württemberg hält eine »rechte medizinische Notrufnummer« für zumindest diskussionswürdig, wengleich man an der 112 festhalten wolle.

Eines ist klar: Die öffentlich über den bewährten Notruf 112 klagenden Kreisverbände verfolgen offensichtlich handfeste wirtschaftliche Interessen mit eigenen, nicht integrierten Rettungsstellen und weniger das Wohl des Hilfesuchenden. Anders lässt sich das Festhalten an den überholten Strukturen nicht erklären. Der Bürger erwartet in einem Notfall zu Recht schnelle und kompetente Hilfe – egal von welcher Organisation. Und da hilft nur ein einheitlicher Notruf 112! (Jochen Thorns)